

ERLÄUTERUNG Antrag 18 - BG II: Einzelbilder – Webseiten hinter Bezahlschranken

Der Verteilungsplan knüpft die Einzelbildmeldung für Webseiten aktuell an die Voraussetzung, dass die betreffende Webseite frei und nicht hinter einer Bezahlschranke zugänglich ist. Dies beruht auf der Annahme, dass nur Abbildungen auf frei zugänglichen Webseiten in ausreichender Menge privat kopiert werden.

Die Versammlung der Berufsgruppe II hat in ihrer Sitzung vom 25.04.2019 den Antrag an die Mitgliederversammlung formuliert, in Zukunft Webseiten journalistischer Verlagsangebote, die hinter Bezahlschranken angeboten werden, für die Einzelbildmeldung zu öffnen.

Nach Informationen des BDZV vom Dezember 2018 nutzten zum damaligen Zeitpunkt 214 deutsche Zeitungen eine so genannte Paywall (Bezahlschranke). Es gibt dabei Geschäftsmodelle, die Inhalte zum Teil frei, zum Teil nur gegen Abonnement anbieten („Freemium“-Modell, z.B. „Spiegel.Online“ oder „FAZ.net“); andere Angebote bieten pro Monat nur eine begrenzte Anzahl an Artikel kostenlos an („Metered Model“, z.B. „Die Welt“); wiederum andere Dienste befinden sich vollständig hinter einer Bezahlschranke (z.B. „Das Handelsblatt“).

Die Webseiten bei Tageszeitungen bzw. Zeitschriften werden, selbst wenn sie sich hinter Bezahlschranken befinden, in erheblicher Weise von einem breiten Publikum genutzt. Auch bei kleineren Regional- und Lokalzeitungen gibt es immer höhere Zugriffszahlen. Gerade die Bilder bei Bild/Text-Beiträgen bzw. die Bilder in Bilderstreifen werden in großer Zahl kopiert und weiterverbreitet, gerade in den sozialen Netzwerken und in anderen semi-öffentlichen Bereichen (Vereins-Webseiten, lokale und regionale Zeitschriften, Broschüren etc.). Die Rechte von Bildurhebern sind in hohem Maße betroffen und dürfen bei der Ausschüttung durch die Bild-Kunst nicht unberücksichtigt bleiben.